



Wolfgang Grotthaus
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wolfgang Grotthaus, MdB · Platz der Republik 1, 10557 Berlin

Dr. Günter Metzges
Campact
Artilleriestr. 6
27283 Verden

Bundeshaus

Platz der Republik 1
(Dorotheenstr.100 JKH 1.251)
10557 Berlin
☎ (030) 227-77396
☎ (030) 227-76396
✉ wolfgang.grotthaus@bundestag.de

Wahlkreis

Schwartzstraße 52
46045 Oberhausen
☎ (0208) 80 34 32
☎ (0208) 80 29 52
✉ wolfgang.grotthaus@wk.bundestag.de

Bahnhofplatz 5
46535 Dinslaken
☎ (02064) 70 39 3
☎ (02064) 54 37 5
✉ wolfgang.grotthaus@wk2.bundestag.de

Berlin, 12. Juni 2007/sa

Ihre Einladung am 29. Juni 2007

Sehr geehrter Herr Metzges,

für die Einladung zur öffentlichen Informations- und Diskussionsveranstaltung in Oberhausen danke ich im Namen von Herrn Wolfgang Grotthaus, MdB. Leider kann Herr Grotthaus wegen eines Termins in Berlin die Einladung nicht wahrnehmen.

Damit Sie sich ein Bild über die Position von Herrn Grotthaus machen können, hat er den Fragebogen beantwortet, der als Anlage beiliegt.

Herr Grotthaus wünscht Ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Samira Memed

Anlage

Fragebogen zur Novellierung des Gentechnik-Gesetzes:

Wie stehen Sie zu den geplanten Gesetzesänderungen?

Vom 23. Juni bis 2. Juli 2007 findet eine Informations- und Aktionstour durch 25 Wahlkreise der Bundestagsabgeordneten statt, die als Mitglied des Koalitionsausschusses oder des Kabinetts, als parlamentarische/r Staatssekretär/in oder als Sprecher/in eines der Parlamentsausschüsse an den Beratungen des Gentechnik-Gesetzes beteiligt sind. Wenn möglich, wenden wir uns in diesen Wahlkreisen auch an weitere Bundestagsabgeordnete der Regierungsfractionen.

Wir würden uns im Vorfeld der Informations- und Aktionstour sehr über die Beantwortung folgender fünf Fragen zur Novellierung des Gentechnik-Gesetzes freuen:

1. Die EU hat einen Kennzeichnungsgrenzwert von 0,9 % bei technisch unvermeidbaren oder zufälligen Verunreinigungen von herkömmlichen Lebensmitteln mit GVO festgelegt. Im Referentenentwurf des Gentechnikgesetzes vom 5.4.07 heißt es, dass dieser Schwellenwert auch für **Haftung zwischen Landwirten** herangezogen werden soll. Den Landwirten, die ohne Gentechnik wirtschaften, entsteht allerdings auch deutlich darunter ein Schaden. Ihre Abnehmer müssen aufgrund von Analyseungenauigkeiten und der Möglichkeit weiterer Verunreinigungen bei Transport und Lagerung niedrigere Grenzwerte fordern. Nur so können Lebensmittelverarbeiter sicherstellen, kennzeichnungsfreie Ware an Verbraucher zu liefern.

Stimmen Sie zu, dass künftig nur noch Schäden ab einem Wert von 0,9 % der Haftung unterliegen sollen?

JA NEIN

2. Wird Gentechnik in einer Region angebaut, müssen angrenzende Felder, die ohne Gentechnik bewirtschaftet werden, auf GVO-Verunreinigungen untersucht werden, um sicherstellen zu können, dass sie nicht unerlaubt hoch mit Gentechnik belastet sind. Wer soll die **Kosten für die Feststellung von gentechnischer Verschmutzung** tragen. Der Verursacher oder der Betroffene? Auch bei dieser Novellierung des Gentechnikgesetzes soll es bei der Belastung der gentechnikfreien Landwirtschaft bleiben. Gentechnikfreie Lebensmittel werden damit teurer. Der Konsument gentechnikfreier Lebensmittel zahlt damit für die Folgekosten des Gentechnikanbaus.

Wollen Sie, dass das so bleibt?

JA NEIN

3. Das **Standortregister** soll eingeschränkt werden. Künftig müssen Imker, Naturschützer und Landwirte, die wissen wollen, wo in ihrer Region Gentechnik angebaut wird, bei einer Behörde die Rechtmäßigkeit ihres Interesses nachweisen, um zu den Informationen zu gelangen. Transparenz wird durch Bürokratie ersetzt. Die für die Sicherung der Koexistenz und zur Schadensvermeidung notwendige Transparenz würde abgeschafft.

Stimmen Sie dieser Zugangsbeschränkung zum Standortregister zu?

JA NEIN

4. Bei Freisetzen zu Versuchszwecken soll das **vereinfachte Verfahren** zum Dauerrecht werden. Damit könnte eine einmal untersuchte und als sicher deklarierte gentechnisch veränderte Pflanze an beliebig vielen Orten ausgebracht werden, ohne dass bei der Risikoabschätzung spezifische Umweltbedingungen an den verschiedenen Orten angemessen berücksichtigt werden. Erst drei Tagen vor der Aussaat soll der Anbau bekannt gegeben werden. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit entfällt. Unternehmen und Forschungseinrichtungen müssten sich nicht länger mit den Bürger/innen vor Ort auseinandersetzen.

Stimmen Sie dieser Änderung zu?

JA NEIN

5. Die gesetzliche Pflicht zur Koexistenz soll durch **private Absprachen** unterlaufen werden können. Ein Landwirt, der genverändertes Saatgut ausbringt, soll sich mit seinem Nachbarn darauf verständigen können, keine Koexistenzmaßnahmen zu ergreifen. Von diesen privaten Absprachen ebenfalls betroffene Dritte, wie weitere Nachbarn oder Abnehmer von Ernten aus Verarbeitung und Handel, werden nicht benachrichtigt. Der unkontrollierten Verbreitung von gentechnischer Verunreinigung der gesamten Lebensmittelkette würde das Tor geöffnet. Das Koexistenzgebot des geltenden Gesetzes würde zur Farce, ebenso die allseits proklamierte Wahlfreiheit der Verbraucher/innen.

Stimmen Sie dieser Änderung zu?

JA NEIN

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen spätestens bis zum 15. Juni 2007 zurück an:
Campact e.V., Artilleriestr. 6, 27283 Verden .

Herzlichen Dank.